

... 2. (geringfügige) Änderung des Erweiterungscurriculums „Slawistische Grundkompetenz I“

Der Senat hat in seiner Sitzung am XX die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am XX beschlossene 2. (geringfügige) Änderung des Erweiterungscurriculums „Slawistische Grundkompetenz I“, veröffentlicht am 23.06.2008 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 34. Stück, Nummer 278, 1. (geringfügige) Änderung veröffentlicht am 28.06.2011 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 25. Stück, Nummer 186, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

(1) § 4 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

- In der Modulstruktur des Pflichtmoduls Slawistische Grundkompetenz I – Basis wird unterhalb der Lehrveranstaltung „Spracherwerb Grundlagen“ folgender Satz eingefügt:

„Es dürfen nur Sprachen gewählt werden, die vom Studienprogrammleiter vorab genehmigt und nicht bereits in einem anderen Erweiterungscurriculum gewählt wurden.“

(2) § 8 Inkrafttreten

- Abs 3 wird hinzugefügt:

„(3) Die Änderungen des Erweiterungscurriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom xxxx, Nr. xxxx, Stück xxxx, treten mit 1. Oktober 2017 in Kraft.“

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
K r a m m e r